

Bekanntgabe von Wahlen und Beschlüssen der Kirchgemein- deversammlung vom 13.11.2025

24.06.25

Wahlen

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Möhlin gibt folgendes Wahlergebnis der Kirchgemein-
deversammlung vom 13.11.2025 bekannt:

Kirchenpflege

Gewählt ist: Thomas Meier, Möhlin

Wahlen können mit Stimmrechts- und Wahlbeschwerde beim Kirchenrat angefochten werden.
Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§§ 145 und 146 Kirchenordnung,
SRLA 1.2-1).

Beschlüsse

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Möhlin

Die Kirchenpflege gibt folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 13.11.2025
bekannt:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24.06.2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 18% wird einstimmig genehmigt.
3. Der Finanzplan 2027 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es
ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfas-
sung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat ange-
fochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Möhlin, 13.11.2025

Präsidium: Claude Chautems

Aktuariat: Claudia Sedelmeier